



Hochwertige Farbbeschichtung



GUTMANN GARANTIEVERSPRECHEN

GUT COLOURS – Mit GUTMANN wird Farbe bunt!

gutmann.de | tuulo.de

Wir vertrauen unserer Qualität.

Aus diesem Grunde geben wir auf unsere beschichteten Aluminiumteile eine Garantie von bis zu 10 Jahren. Unsere Pulverbeschichtungen unterliegen den Richtlinien der GSB International e.V. und Qualicoat.

Die COLOR/G Aluminium GmbH ist ein GSB- und Qualicoat zertifizierter Betrieb für die Ausführung von Pulverbeschichtung auf Aluminiumprofilen. Dies bedingt, dass immer die aktuellsten Qualitätsrichtlinien angewendet werden.

Die Bewitterungs- und Korrosionsbelastung haben einen hohen Einfluss auf die Beschichtungsbeständigkeit. Darauf kann reagiert werden durch geeignete Vorbehandlungen und die entsprechende Pulverauswahl.

§1 Garantieumfang

- Glanzhaltung bis zu 10 Jahren von > 50% des ursprünglichen Glanzgrades, bei Einsatz geeigneter Pulver der Klasse Florida 10 (GSB) oder Klasse 3 (Qualicoat)
- Gute Reinigungsfähigkeit der Farboberfläche
- Gute Farbtonstabilität im Rahmen der GSB und Qualicoat Zulassung
- Korrosionsschutz entsprechend folgender Klassifizierung

Tabelle 1

Bewitterungsklasse	Bewitterungsbelastung	Dauer Gewährleistung	Dauer GUTMANN-Garantie
C1	unbedeutend	2 Jahre	10 Jahre
C2	gering	2 Jahre	10 Jahre
C3	mäßig	2 Jahre	10 Jahre
C4	stark	2 Jahre	5 Jahre
C5	sehr stark	2 Jahre	3 Jahre

Tabelle 2

Korrisionsbelastung	Bezeichnung	Atmosphärische Umgebung	Empfohlene Vorbehandlung	Test	Dauer GUTMANN-Garantie
C1	unbedeutend		Standard	Kondenswasserkonstantklima	10 Jahre
C2	gering	Geringe Verschmutzung ländliche Umgebung und mäßige Industriatmosphäre	Standard	Kondenswasserkonstantklima	10 Jahre
C3	mäßig	Stadt- und Industriatmosphäre mit korrosiven Abgasen und Küstengegend mit mäßigem Salzgehalt	Seaproof/ Seaside	AASS	10 Jahre
C4	stark	Küste mit mittlerem Salzgehalt	Voranodisation	FFK ($\leq 0,30$) und AASS	5 Jahre
C5	sehr stark	Küste mit hohem Salzgehalt, offenes Meer	Voranodisation	FFK ($\leq 0,10$) und AASS	3 Jahre

§2 Garantievoraussetzungen

Voraussetzung für die Garantiezusage:

1. Eine sach- und fachgerechte Reinigung und Pflege der beschichteten Oberflächen, ist in einem Abstand von mindestens 6 Monaten durchführen zu lassen.
2. Die Reinigung und Pflege ist durch einen nach RAL-GZ 632 bzw. RAL-GZ 695 zertifizierten Betrieb durchführen zu lassen.
3. Gemäß Gütevorschriften der Gütegemeinschaft für Stückbeschichtung (GSB-International) und Gütegemeinschaft für die Reinigung von Metallfassaden (GFM), wird verwiesen auf das VFF-Merkblatt WP.05: Fenster, Fassaden und Außentüren- Warten und Pflegen, Reinigung von organisch beschichteten (lackierten) Metall-Bauteilen. Dementsprechend ist die Reinigung und Pflege durchzuführen.
4. Montage und Verarbeitung der von uns gelieferten Produkte müssen nach unseren aktuellsten Verarbeitungsrichtlinien erfolgen.
5. Berücksichtigung der aktuellsten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) der GUTMANN Bausysteme GmbH
6. Die gewünschte Vorbehandlung und Pulverklasse ist in der Bestellung vorzugeben siehe Tabellen 1 und 2

§3 Garantiausschluss

Folgende Sachverhalte schließen Garantieansprüche aus:

1. Entstandene Schäden aufgrund von Rückständen von ungeeigneten Reinigern, Klebstoffen, Baustoffen und anderen Chemikalien
2. Wärmeeinwirkung über 70 Grad Celsius
3. Mechanische Beschädigungen
4. Die Beschichtung von Verbundstegen (wärme gedämmte Profile) unterliegt nicht dieser Garantie.
5. Eine Garantieverlängerung > 5 Jahre ist für folgende 12 kritische RAL-Farben ausgeschlossen: RAL1003, RAL1012, RAL1018, RAL1028, RAL1033, RAL2004, RAL2011, RAL3015, RAL3017, RAL3018, RAL3020, RAL4001 (siehe Qualicoat-Hinweise), alle Farben mit Metallic Effekt.

§4 Garantiebedingungen

Die Ansprüche gegen die GUTMANN Bausysteme GmbH aus diesem Garantieverprechen verjähren in spätestens 10 Jahren nach Auslieferungsdatum (Lieferscheindatum). Die GUTMANN Bausysteme GmbH übernimmt das Garantieverprechen nur, sofern der Kunde und Verarbeiter die vorbenannten Paragraphen 1 und 2 sicherstellt. Der GUTMANN Bausysteme GmbH ist Gelegenheit zu geben, vor etwaigen bauseitigen Nachbesserungsversuchen den Schaden selbst oder durch Sachverständige beurteilen zu lassen.

Das Garantieverprechen wird durch evtl. Nachbesserung, Überarbeitung bzw. Schadensersatzleistungen weder unterbrochen, noch gehemmt.

§5 Geltendmachung des Garantieverprechens

Die Rechte aus diesem Garantieverprechen sind unverzüglich, jedoch spätestens nach 5 Arbeitstagen nach Feststellen des Garantiefalls bei der GUTMANN Bausysteme GmbH geltend zu machen.

Bei Geltendmachung des Garantieverprechens ist der Nachweis der Reinigung gemäß §1 unaufgefordert der GUTMANN Bausysteme GmbH vorzulegen.

Mit diesem Garantieverprechen wird die gesetzliche Gewährleistungsfrist nach deutschem Recht lediglich ergänzt und bleibt für den gesetzlich festgelegten Zeitraum unberührt.

§6 Haftung

Im Falle der Anerkennung des Schadens durch die GUTMANN Bausysteme GmbH, verpflichtet sich die GUTMANN Bausysteme GmbH ausschließlich zur kostenlosen Nachlieferung des schadensbehafteten Artikels.

Sofern sich dieser Artikel nicht mehr im aktuellen Lieferprogramm der GUTMANN Bausysteme befindet, wird durch Auswahl der GUTMANN Bausysteme GmbH ein geeigneter Ersatz geliefert.

Demontage- und Montageaufwendungen, Schadensregulierungsaufwendungen, Kosten für externe Gutachten und Sachverständige, Miet- oder Nutzungsausfall, Gerichts- und Rechtsberatungskosten, Folgeschäden Dritter und sonstige Folgeschäden, sowie entgangener Gewinn sind ausgeschlossen und werden von der GUTMANN Bausysteme GmbH nicht übernommen.

Davon unberührt bleibt die Haftung der GUTMANN Bausysteme GmbH für vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln.

§7 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Ansprüche aus diesem Garantieverprechen ist Weißenburg und unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Weißenburg, im Februar 2026



GUTMANN

GUTMANN Bausysteme GmbH

Nürnberger Straße 57

D - 91781 Weißenburg

T +49 (9141) 995 11 36

F +49 (9141) 995 11 37

info@gutmann.de

www.gutmann.de

tuulo@gutmann.de

www.tuulo.de

Jetzt Kontakt
aufnehmen:

